



Protokoll der 283. FNK-Sitzung vom 03.08.2020

Leitung: Prof. Dr. Alexander Nützenadel
Protokoll: Geschäftsstelle FNK
Beginn: 16:15 Uhr
Ende: 18:15 Uhr

Anwesenheit:

Mitglieder und stellvertretende Mitglieder:

Prof. Dr. Alexander Nützenadel, Prof. Dr. Jan Plefka, Prof. Dr. Martin Heger, Prof. Dr. Jule Specht, Thomas Krause, Dr. Tamás Molnár, Dr. Katrin Schultze

Ständige Teilnehmer*innen:

Prof. Dr. Peter Frensch (VPF)
Dr. Katrin Salomo (SZF)
Dr. Philipp Barbaric (SZF, Geschäftsstelle FNK) / *in Vertretung*

Gäste:

Prof. Dr. Torsten Meireis, Prof. Dr. Regina Römhild, Dr. Rainer Fecht (SLF), Kerstin Klug (SZF) Dr. Ute Kalbitzer (QMF)

Die Beschlussfähigkeit ist mit 7 anwesenden stimmberechtigten Mitgliedern, davon vier professoralen Mitgliedern, gegeben.

Die Tagesordnung wird in der folgenden Fassung vorgeschlagen und bestätigt:

1.	Bestätigung des Protokolls der 282. Sitzung vom 06.07.2020	V: Vorsitzender
2.	Beschlussfassung Einrichtungsantrag GRK „Transformative Religion“	V: Prof. Meireis, Prof. Römhild
3.	Beschlussfassung Änderungen Promotionsordnung SLF	V: Dr. Rainer Fecht
4.	Neuigkeiten aus dem Ressort Forschung	V: VPF/Dr. Katrin Salomo (SZF)
5.	Sonstiges	

1. Bestätigung des Protokolls der 282. Sitzung vom 06.07.2019

Das Protokoll wurde mit folgenden Änderungen bestätigt:

TOP4: Der Absatz

„Die Einstellung der Hochschulleitung wird als tendenziell positiv eingeschätzt und auch auf Seiten der Politik gibt es z.B. durch Steffen Kracht, den Staatssekretär für Wissenschaft und Forschung des Landes Berlin, Unterstützung. In einem neuen BerIHG soll die Department-Struktur als Option aufgenommen werden.“

wird ersetzt durch:

„Die Einstellung der Hochschulleitung und des Kuratoriums sei nach ihrem Eindruck tendenziell positiv. Auch auf Seiten der Politik gibt es z.B. durch Steffen Krach, den Staatssekretär für Wissenschaft und Forschung des Landes Berlin, Unterstützung. Möglicherweise werde das Departmentmodell auch Eingang in das neue BerHG finden.“

2. Beschlussfassung Einrichtungsantrag GRK „Transformative Religion“

Herr Meireis stellt den vorliegenden GRK-Antrag vor, der zum 01.10.2020 eingereicht werden soll. Der grundsätzlichen Befürwortung der Einreichung des Antrags stellt die FNK eine Reihe von Verbesserungsvorschlägen voran:

- Für ein Graduiertenkolleg, das vorrangig der Ausbildung von Doktorand*innen diene, gerate der wichtige Ausbildungsteil gegenüber den forschungsrelevanten Themen ins Hintertreffen – so der Gesamteindruck. Die Diskussion des Forschungsstandes ist sehr detailliert (was sich auch in einem sehr langen Publikationsverzeichnis niederschlägt), während die übergreifenden Ziele und innovativen Ideen noch deutlicher herausgearbeitet werden könnten.
- Die erste Seite könne den Nicht-Experten – auch ohne Kenntnis der Fachliteratur – einfacher in die Thematik einführen und „mehr Spannung erzeugen“.
- Das Qualifizierungsprogramm erscheint sehr allgemein und wenig innovativ. Es sollte präzisiert und detaillierter dargestellt werden.
- Es sollte begründet werden, weshalb für alle Mitglieder pauschal sechsmonatige Auslandsaufenthalte vorgesehen sind. Ggf. sollte die Dauer solcher Aufenthalte flexibler bestimmt werden.
- Die PhD-Topics (Titel, Abstracts) können ergänzt werden, um zu zeigen, dass eine kohärente Forschungsstrategie für die gesamte Gruppe der PhDs hinterlegt ist.
- Bezüglich der Organisationsstruktur könne das Mitspracherecht der verschiedenen Gruppen präzisiert werden.
- Das Auswahlverfahren der PhD-Kandidat*innen müsse noch dargestellt werden sowie die Voraussetzungen für eine Bewilligung eines möglichen vierten Ausbildungsjahres.
- Die Bewilligung von Postdoc-Stellen im Rahmen von Graduiertenkollegs ist grundsätzlich schwierig und muss sehr gut begründet werden. An dieser Stelle fehle es noch an einer überzeugenden „Gesamtstory“ für die Postdoktorand*innen: Wofür genau werden sie benötigt und warum sind sie unverzichtbar? Was sind die Forschungsthemen? Wie wird die Qualifizierung ausgestaltet?

- Die zwischenzeitliche Etablierung der „neuen“ Theologien an der Universität könne man dazu nutzen, Kooperationen herzustellen und den Antrag so inhaltlich zu stärken und durch eine entsprechende multitheologische Perspektive erweitern.
- Inter- und transdisziplinäres Arbeiten der PhDs solle von Beginn an gefördert werden und nicht erst als Ergebnis der Ausbildung im Graduiertenkolleg dargestellt werden.

Herr Meireis und Frau Römhild nehmen das detaillierte Feedback dankend an und erläutern einige der aufgeführten Punkte: Unterschiedliche Fachkulturen unter den Diskutierenden – mit diesem Antrag befände man sich nicht in den Natur-, sondern in den Geisteswissenschaften – seien der Grund für die relativ ausführliche Diskussion des Forschungsstandes und das relativ breite inhaltliche Programm. So seien auch PhD-topics nicht genannt und das Qualifizierungsprogramm vage gehalten, weil beides in hohem Maße vom Ausbildungsstand und der Vielfalt der beteiligten Fachrichtungen abhänge. Beides, Thema und Programm, könne nur individuell optimal ausgerichtet werden. Ähnlich sei es mit den sechsmonatigen Auslandsaufenthalten – diese dienten jedem/jeder PhD-Kandidat*in in gleicher Weise und themenunabhängig, da es (auch) darum ginge, eine neue Wissens- und Wissenschaftskultur kennenzulernen, um so das Portfolio der Kandidat*innen grundlegend zu erweitern. Der forschungslastige Gesamteindruck könne zudem daraus resultieren, dass Theolog*innen ab und an vorgehalten werde, sie könnten keine (soziologische) Religionswissenschaft machen – dies könne auch aus dem ersten, kritischeren Gutachten rausgelesen werden. Mit der intensiven Belegung durch viele Publikationen wolle man sich hier „absichern“.

Ergebnis:

Die FNK befürwortet einstimmig die Einreichung des GRK-Antrags „Transformative Religion“ und empfiehlt dem Akademischen Senat einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

3. Beschlussfassung Änderungen Promotionsordnung SLF

Herr Fecht stellt die Beschlussvorlage vor. In der Diskussion rücken die Änderungen zur Abschlussnote und zur Zusammensetzung der Gutachterkommission in den Vordergrund. Bislang setzte die Zulassung zur Promotion einen mindestens mit „gut“ bewerteten Abschluss des Hochschulstudiums voraus. In Ausnahmefällen sollen künftig Bewerber*innen mit einer Abschlussnote unterhalb von „gut“ (> 2,5) zur Promotion zugelassen werden können. Der Grund für die Änderung sei der Tatsache geschuldet, dass oftmals sehr gute Lehramtsstudent*innen in einem Fach eine sehr gute, im anderen eine schlechtere Note erhielten und so zu einer Promotion im sehr guten Fach nicht zugelassen werden können. §9 (1) sah bis dato eine Empfehlung vor, die Promotionskommission mit mindestens einem/einer externen Gutachter*in zu besetzen. Der Vorschlag der SLF, diesen Absatz ersatzlos zu streichen, wird von der FNK gemeinhin abgelehnt.

Die Mitglieder führen als Begründung an, dass die aktuellen Tendenzen eher in die engengesetzte Richtung liefen und zum einen die Betreuer*innen aus der Begutachtung ausgeschlossen und/oder externe Gutachter*innen in den Ordnungen festgeschrieben würden. Die juristische Einschätzung von Promotions- und Habilitationsordnungen wird standardmäßig vor der Behandlung in den Gremien durch die Universitätsleitung eingefordert und durch das SZF durchgeführt. Im vorliegenden Fall wurden Kommentierungen durch das SZF lediglich zur Kenntnis genommen.

Daraus stellt sich auch übergeordnet die Frage, welchen Stellenwert die Kommentierung von Promotionsordnungen durch die zuständigen Juristen im SZF künftig haben soll.

Ergebnis:

FNK und die antragstellende Fakultät beschließen einvernehmlich, eine weitere Abstimmungsrunde innerhalb der Fakultät abzuwarten und den TOP zu vertagen.

Das SZF geht bezüglich des Stellenwerts der juristischen Prüfung von Ordnungen auf Herrn Frensch zu und wird das Ergebnis der FNK bekannt machen.

4. Neuigkeiten aus dem Ressort Forschung

Herr Frensch berichtet über neue Ausschreibungsrunden der Berlin University Alliance (BUA). Im September und Oktober stehen demnach Ausschreibungen in der „Grand Challenge“ Global Health sowie in den Bereichen Internationalität und Gender bevor. Frau Specht bittet um Informationen zum Stand der Collaboration Platform des Verbundes. Herr Frensch verweist auf den aktuell wechselhaften Prozess: Demnach seien einige Diskussionspunkte wieder aufgemacht worden, nachdem alle Präsidien diesen bereits zugestimmt hatten. Außerdem seien Bedenken verschiedener Statusgruppen der HU bislang noch nicht vollends ausgeräumt.

5. Sonstiges

./.